

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/008/2013

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 18.02.2013

Zu Punkt 7: Entwurfsplanung für das Freizeitgelände am Blauen See in Ratingen

Herr KA Gorris erkundigt sich nach der im Auftrag der Stadt Ratingen erstellten Machbarkeitsstudie zu dem Gelände und erfragt, ob die Vorlage bis zur nächsten Kreisausschusssitzung den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden könne.

Herr Görtz erläutert, dass die Machbarkeitsstudie lediglich im Entwurf vorliege und seitens der Stadt mit dem Gutachter noch nicht endabgestimmt sei. Die Studie sei auch im Rat der Stadt Ratingen noch nicht vorgestellt worden und dementsprechend auch noch nicht für eine Weiterleitung an die Gremien des Kreises freigegeben.

Ungeachtet dessen, so Herr Görtz weiter, seien aber zum einen wesentliche Punkte aus der Machbarkeitsstudie in der Vorlage skizziert; die naturverträglich entwickelbaren Flächen zwischen den Beteiligten seien weitgehend abgestimmt. Zum anderen sei für ein erfolgreiches Verfahren der Zielabweichung vom Regionalplan in jedem Fall eine über die Machbarkeitsstudie hinausgehende Vorentwurfsplanung mit konkreter Verortung erforderlich, damit die Bezirksregierung in ihren Gremien die Zielabweichung hinreichend begründen könne. Dem dienen die eingestellten Mittel.

Auf Nachfrage von Herrn KA Janssen zum Aufteilungsschlüssel der Kosten für die Entwurfsplanung erklärt Herr Haase, dass dieser von den Hausspitzen festgelegt worden sei.

Herr Hanheide ergänzt, dass der Anteil des Kreises Mettmann bereits bei der Haushaltsplanaufstellung eingestellt wurde und es jetzt lediglich um die Entsperrung gehe.

Für die SPD-Fraktion bittet Herr KA Janssen um die Erläuterung des Kostenverteilungsschlüssels im Kreisausschuss, was durch die Verwaltung zugesagt wird.

Die Vorsitzende Frau KA Enke verliest schließlich den **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss** und lässt hierüber abstimmen:

Beschluss:

Die im Produkt 09.01.01 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ enthaltenen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro, insb. vorgesehen für die Beteiligung an den Kosten einer Entwurfsplanung für das Freizeit- und Naturgelände am Blauen See in Ratingen, werden entspert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 7 Ja- Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Kreisausschuss am 18.03.2013

Zu Punkt 8: Entwurfsplanung für das Freizeitgelände am Blauen See in Ratingen

Bezugnehmend auf eine Bitte von KA Jansen in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung vom 18.02.2013 erläutert Landrat Hendele die Kostenaufteilung zwischen der Stadt Ratingen und dem Kreis Mettmann hinsichtlich der Finanzierung einer Entwurfsplanung. Die Stadt Ratingen hat bereits mehr als 20.000 € für eine Machbarkeitsstudie ausgegeben und will nun 20.000 € für die Entwurfsplanung in den Haushalt einstellen. Mit einer Übernahme eines Kreisanteils von 40.000 € für die Entwurfsplanung bestünde daher eine etwa hälftige Aufteilung der Kosten.

KA Köster-Flashar wirft die Frage auf, wie der Kreis mit Finanzierungserfordernissen zu kulturellen bzw. touristischen Attraktionen anderer kreisangehöriger Städte umgehen wird. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an den Zeittunnel in Wülfrath, der auch eine Einrichtung von überörtlicher Bedeutung darstelle. Andere Städte könnten sich ungerecht behandelt fühlen und ebenfalls eine Perspektive für die Aufwertung eigener Attraktionen wünschen. Erforderlich sei daher ein Kriterienkatalog zur Beurteilung der Förderfähigkeit entsprechender Projekte in den Städten.

KA Völker lehnt einen Kriterienkatalog ab und betont die Notwendigkeit einer einzelfallbezogenen Entscheidung der Gremien des Kreises. Im Fall des Freizeitgeländes Blauer See sei die große überörtliche touristische Bedeutung eindeutig und unstrittig. Die CDU-Fraktion habe bereits klargestellt, dass der Zeittunnel zunächst in der inhaltlichen Konzeption verändert werden müsse, falls die Stadt Wülfrath in der bestehenden Form die Finanzierung nicht mehr sicherstellen kann. Im Übrigen müsse bei vergleichbar attraktiven Vorhaben zunächst der Wille der jeweiligen Stadt zur Aufwertung gemeinsam mit dem Kreis vorliegen, was nicht in jedem Fall zu erwarten sei. Der Kreis werde in Kooperation mit der Stadt nur die Voraussetzungen für Planung und Betrieb schaffen können ohne aber selbst Betreiber einer Einrichtung zu werden.

KA Dr. Ibold beantragt für seine Fraktion eine Rückverweisung der Beratungen in den Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung. Zunächst sei das Ergebnis der Machbarkeitsstudie abzuwarten.

KA Vielhaus berichtet hierzu, dass die Machbarkeitsstudie in enger Abstimmung von Stadt, Kreis und Bezirksregierung in Auftrag gegeben wurde. Derzeit würden Nachbesserungen erörtert; mit einer Veröffentlichung durch die Stadt Ratingen sei in Kürze zu rechnen.

KA Horzella sieht zwar, dass das Beispiel des Blauen Sees Begehrlichkeiten an anderer Stelle erzeugen könne, erkennt aber die seit Generationen bestehende herausragende Bedeutung des Freizeitgeländes Blauer See an. Auch er sieht Einzelfallentscheidungen im Kreistag gefordert, wenn Projekte in den Städten zur Aufwertung des neanderlandes finanziell gefördert werden sollen. Mit der Entwurfsplanung soll ein erster Schritt gemacht werden; mit der Stadt Ratingen müsse aber über realisierbare Prioritäten hinsichtlich der Vielzahl von denkbaren Veränderungsvorhaben auf dem Gelände gesprochen werden.

KA Wedel erinnert an das Tourismusgutachten 2009, nach dem neben dem Neandertal nur das Gelände am Blauen See von Besuchern weit außerhalb des Kreisgebietes angenommen werde. Die tatsächliche Entwicklung der touristischen Infrastruktur vor Ort sei zwar sehr rückläufig, aber deswegen sei die gemeinsame Beschäftigung mit einer Aufwertung der Örtlichkeit eben jetzt sinnvoll.

Landrat Hendele betont das hohe Interesse des Kreises an einer Planungsbeteiligung beim Blauen See – im Sinne des neanderlandes und aus Gründen des Naturschutzes. Der Blaue See sei ein touristisch sehr nutzbares Areal und zugleich ein sensibler Naturraum. Eine präjudizierende Wirkung der finanziellen Beteiligung des Kreises auf andere potentielle Vorhaben erkennt er nicht.

Es wird zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt.

Beschluss:

Die Beratungen zur Entwurfsplanung für das Freizeitgelände Blauer See werden in den Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung zurückverwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den folgenden

Beschluss:

Die im Produkt 09.01.01 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ enthaltenen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro, insb. vorgesehen für die Beteiligung an den Kosten einer Entwurfsplanung für das Freizeit- und Naturgelände am Blauen See in Ratingen, werden entsperrt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele